

BEV-Präsident Gast der GDBA

Der Präsident des Bundesbahnvermögens, Rolf Heine, war Gast der jüngsten Bundeshauptvorstandssitzung der Verkehrsgewerkschaft GDBA in Berlin. Vor den Mitgliedern des zweithöchsten Beschlussgremiums nach dem Gewerkschaftstag erläuterte er die Zukunft des BEV als „Personaldienstleister“. Sein Dank galt insbesondere der Verkehrsgewerkschaft GDBA, die sich für den Erhalt des BEV auch über das Jahr 2004 hinaus stark gemacht hatte.

Die Erfolgsbilanz „unseres“ privaten Unternehmens, das Beamte beschäftigt, kann sich sehen lassen, machte Heine im Hinblick auf das bisher Geleistete deutlich. Auch weiterhin würden alle Möglichkeiten genutzt, für Beamte amtsangemessene Aufgaben zu finden. Wenn dies innerhalb der DB AG



BEV-Präsident Rolf Heine erläutert die Zukunftsperspektiven.

nicht möglich sei, wäre der Blick „über den Tellerrand“ kein Tabu. Auch beim Zoll oder bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit gäbe es hoheitliche Aufgaben. Die GDBA sicherte weiterhin ihre Unterstützung zu.

Offenbarungseid der Verkehrspolitik

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA sieht die deutsche Verkehrspolitik vor dem endgültigen Offenbarungseid. Der Bundesvorsitzende der Verkehrsgewerkschaft GDBA, Klaus-Dieter Hommel, fürchtet um den Verlust vieler Arbeitsplätze im Bereich der Schiene, nachdem im Zusammenhang mit dem Maut-Desaster eine „Streichliste“ der Regierung bekannt geworden ist.

Der vom Bundestag verabschiedete Haushalt 2004 – mit Abstrichen bei den Verkehrsprojekten aufgrund der fehlenden Maut-Einnahmen – sei der Todesstoß für eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur. Hommel teilte nicht den Optimismus der Bundesregierung, dass sich die Haus-

haltslücken schnell durch Entschädigungszahlungen des Maut-Konsortiums Toll Collect ausgleichen ließen.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA wiederholt ihre Forderung nach einem Investitionssicherungsgesetz für den Schienenwegebau. Mit Blick auf die von allen Parteien gewünschte ökologische Verkehrswende mit mehr Verkehr auf der Schiene müsse außerdem, so die GDBA, schnell über andere Finanzierungsquellen entschieden werden. Die Wiedereinführung der zeitabhängigen Lkw-Vignette oder die Kreditaufnahme durch die neue Infrastrukturgesellschaft des Bundes seien die zwangsläufige Schlussfolgerung.

Rechtstipps aus der Rechtsstelle der Verkehrsgewerkschaft GDBA

Erfolgreicher Rechtsschutz

Wie wichtig und wertvoll der Dienstrechtsschutz der Verkehrsgewerkschaft GDBA für die Mitglieder ist, konnte ein Kollege aus dem Zugbegleitedienst erfahren:

Bei einer Fahrscheinkontrolle musste dieser feststellen, dass ein Reisender nicht in Besitz eines gültigen Fahrausweises war. Er wies ihn darauf hin, dass er ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 30,00 Euro zu zahlen hätte.

Der Reisende gab dem Kontrolleur einen 50-Euro-Schein, wurde hierauf allerdings zunehmend unwirsch und versuchte, den 50-Euro-Schein wieder zu entreißen. Als ihm dieses nicht gelang, griff der Reisende den Kollegen an, schlug und würgte ihn und beschädigte dessen Bekleidung. Dem Kollegen gelang es, sich zu befreien und die Polizei zu verständigen.

Der Reisende erstattete überraschenderweise Strafanzeige

gegen den Kollegen. Dieser setzte sich umgehend, als er von der Strafanzeige Kenntnis hatte, mit seinem Bezirk in Verbindung und beantragte dort gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA genehmigte diesen und stellte ihm einen Verteidiger. Dem gelang es, dass das Verfahren gegen den Kollegen eingestellt wurde.

Der Betroffene hat es genau richtig gemacht. Deshalb nochmals der Hinweis: Rechtsschutz rechtzeitig beantragen, damit keine Kostennachteile entstehen!

Kosten für Haushaltshilfe

Eine Diabetikerin, Mutter von zwei minderjährigen Kindern, hat Anspruch auf Kostenerstattung für eine Haushaltshilfe, auch dann, wenn sie wegen andauernder Arbeitsunfähigkeit nach einer stationären Behandlung zwar nicht bettlägerig ist, aber nur leichte körperliche Tätigkeiten verrichten kann. Das gilt auch, wenn die

Kosten in dem Verdienstaufschlag des Ehemannes bestehen, der in dem vorliegenden Fall unbezahlten Urlaub genommen hatte. Dieses hat das SG Oldenburg in einem Urteil vom 16. Januar 2003, Aktenzeichen S 63 KR 6/02, entschieden.

Erlaubnis des Vermieters

Der Mieter einer Wohnung bedarf der Erlaubnis des Vermieters, wenn er seinen Lebensgefährten in die Wohnung aufnehmen will. Diese Erlaubnis ist im Regelfall zu erteilen. Das hat nunmehr der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 5. November 2003, Aktenzeichen VIII ZR 371/02 (PM) entschieden. Diese Frage war jedoch bisher in der Rechtsprechung und Schrifttum umstritten.

Krankenkasse muss nicht zahlen

Keinen Anspruch auf orthopädische Schuhe nach Maß habe eine 38-jährige Postzustellerin,

die unter Diabetes, Senk-Spreizfuß und Hallux valgus leidet. Dies entschied das SG Kassel in einem Urteil vom 14. Februar 2003, Aktenzeichen S 12/K 2197/01. Geschuldet ist allein, so die Richter, eine bedarfsgerechte, standardisierte medizinische Versorgung, um Krankheiten zu beheben oder zu lindern. Gesundheitliche Maßnahmen außerhalb des Leistungskatalogs der Krankenkasse unterliegen der Eigenverantwortung des Versicherten.

Vaterschaft und DNA-Gutachten

Hat ein Mann die Vaterschaft anerkannt und veranlasst erst später mit Hilfe eines Haares des Kindes heimlich ein DNA-Privatgutachten, so kann dieses Gutachten nicht in einem Vaterschaftsanfechtungsprozess eingeführt werden. Das Thüringer OLG Jena hielt dieses in einem Urteil vom 6. März 2003, Aktenzeichen 1 UF 358/02, für einen nicht gerechtfertigten Eingriff in das Persönlichkeitsrechts des Kindes.